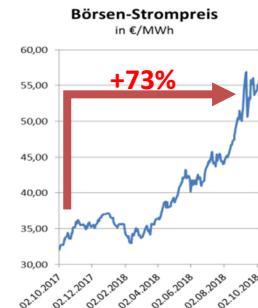


## Preisanpassung Gas zum 01. Januar 2019

Sehr geehrter Kunde,

Sie vertrauen bei Ihrer Gasversorgung auf die Gemeindewerke Haßloch – und das aus guten Gründen: Schließlich profitieren Sie bei uns von einer sehr persönlichen Vor-Ort-Betreuung, einem umfassenden Service und fairen Preisen. Wir tun viel dafür, dass dies auch so bleibt.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen bei der Strom- und Gasversorgung: Wie Sie sicherlich aus der Presse entnommen haben, steigen die Energiepreise weltweit kräftig an. So haben sich am Handelsmarkt beispielsweise die Ölpreise um 54 %, die Kohlepreise um 38 % und die Gaspreise um 57 % innerhalb eines Jahres erhöht. In diesem Zeitraum hat sich der Strompreis an der Strombörse sogar um 73 % erhöht.



### Entwicklungen bei der Gasversorgung

Insgesamt dreimal in Folge konnten wir den Erdgasarbeitspreis in den vergangenen Jahren senken - um insgesamt über 1 Cent/kWh netto (1,19 Cent brutto). Im Vergleich wurde dadurch ein Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 15.000 kWh um 14,88 Euro brutto im Monat entlastet.

Der Erdgas-Grundpreis blieb dabei in der gesamten Zeit stabil – woran sich auch in nächster Zeit nichts ändern wird. Allerdings sind wir aufgrund veränderter Marktgegebenheiten, bei den Börsen-Gaspreisen mit einer Erhöhung von 57 % innerhalb eines Jahres (vgl. nebenstehende Grafik), jetzt gezwungen, von dem gesetzlich verankerten Recht zur Preisanpassung nach § 5 Abs. 2 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) Gebrauch zu machen. Aus diesem Grund müssen wir den Arbeitspreis zum 1. Januar 2019 um 0,7 Cent/kWh netto (0,833 Cent/kWh brutto\*) anpassen – wobei Sie sicher sein können, dass dieser neue Arbeitspreis mindestens 12 Monate für Sie stabil bleiben wird.

### Was bedeutet das nun für Sie als Gaskunde?

Es ergeben sich rund 10,38 Euro brutto mehr im Monat für einen durchschnittlichen Jahresverbrauch von 15.000 kWh Gas.

Die Veränderungen der einzelnen Preisbestandteile können Sie der beigefügten Übersicht der Preisbestandteile vor und nach der Preisanpassung entnehmen.

Die vertragliche Grundlage für Preisänderungen findet sich in Ziff. 3.4. der Allgemeinen Vertragsbedingungen zu Ihrem Vertrag. Gemäß § 41 Abs. 3 S.2 Energiewirtschaftsgesetz und Ziff. 3.6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Vertrages haben Sie das Recht, den Vertrag im Falle einer Preisänderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen.

Bei Fragen zu den aktuellen Entwicklungen oder zu unseren Serviceleistungen rufen Sie uns bitte unter Tel. 0 63 24 / 59 94 -304 oder -306 oder -308 an, oder besuchen uns in unserem Kundenzentrum in der Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 27. Wir nehmen uns gerne für Sie Zeit!

Freundliche Grüße

Gemeindewerke Haßloch GmbH

Anlagen: Aktuelles Preisblatt Erdgas

\* Alle Preis sind Bruttopreise – also inklusive Steuern und Abgaben.